

Friedrich Schweitzer

Bildung als Voraussetzung für Gemeindeentwicklung. Reformatorische Kriterien und gegenwärtige Herausforderungen

Immer wieder wurde und wird von religionspädagogischer Seite beklagt, dass die Diskussion über »Gemeindeaufbau« sowie die entsprechenden Aktionsprogramme zur Gemeindeentwicklung fast ohne Bezüge auf Bildungsfragen und -aufgaben auskommen. So wird vom »bildungsvergessenen Gemeindeaufbau« gesprochen, komplementär dazu allerdings auch von einer »kirchenvergessenen Religionspädagogik«.¹ Daher kann es überraschen, wenn im vorliegenden Beitrag *Bildung als Voraussetzung für Gemeindeentwicklung* vorgestellt werden soll. Denn damit wird die These vertreten, dass Bildung und Gemeindeentwicklung aufs engste zusammengehören. Oder, noch einmal zugespitzt: Gemeindeentwicklung kann es ohne Bildung gar nicht geben.

Ihre wichtigste Begründung findet diese These in reformatorischen Grundentscheidungen, die für evangelische Kirche oder Gemeinde auch heute nicht gleichgültig sein können. Es geht nicht nur um die Frage, was funktioniert oder was »machbar« ist – es geht immer auch darum, ob das, was »gemacht« wird, wirklich evangelisch ist, ob es dem Evangelium entspricht oder nicht. Mögliche Rückfragen hinsichtlich der historischen Unterschiede zwischen Kirche in der Reformationszeit und Kirche in der Gegenwart machen gleichwohl weitere Überlegungen erforderlich, sowohl zum Bildungsverständnis als auch zur Frage des empirischen Zusammenhangs zwischen Bildung und Gemeindebildung. Die Praxis der Gemeindeentwicklung muss theologisch reflektiert sein, hinsichtlich der sie leitenden Prinzipien und der evangelischen Tradition einerseits und im Blick auf die Erfahrungen in der Gegenwart andererseits.

1. Evangelische Gemeinde gibt es nicht ohne Bildung – eine reformatorische Erinnerung

Der allgemeine Zusammenhang zwischen Bildung und Reformation ist bekannt. Die Reformation war auch eine Bildungsbewegung, nicht nur in einem äußerlichen Sinne, sondern als Voraussetzung für die Kirchenreform selbst. Darüber hinaus bleibt die gerade in Deutschland sehr enge Verbindung zwischen Bildung

1 Karl Ernst Nipkow, *Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft*, Gütersloh 1990, S. 74, 70.

und Protestantismus bis ins 20. Jahrhundert hinein deutlich fassbar als Signatur von Kultur und Gesellschaft, was hier ebenfalls nicht erneut beschrieben werden muss.² Stattdessen sollen thesenhaft vier Aspekte herausgestellt werden, die reformatorisch für den unverzichtbaren und also wesentlichen oder inneren Zusammenhang zwischen Bildung und Gemeindeentwicklung sprechen. Allerdings stand der Bildungsbegriff, wie ich ihn hier verwende, in der Reformationszeit noch nicht zur Verfügung, sondern hat sich in seiner heutigen Bedeutung erst deutlich später entwickelt.³ Wo wir in der Gegenwart von Bildung sprechen, war damals einfach von Erziehung, Lehren und Lernen oder von der Schule die Rede. Deshalb kann es sich im Folgenden zunächst nur um eine rekonstruktive Verwendung des noch genauer zu bestimmenden Begriffs von Bildung handeln.

(1) *Bildung als Kenntnis der Heiligen Schrift und des Evangeliums gehört von Kindheit an zum christlichen Leben.*

Diese Forderung findet sich in ihrer berühmtesten Gestalt nicht zufällig bereits in der Adelschrift von 1520, also in einer der ersten Programmschriften der Reformation überhaupt. Die entsprechenden Forderungen belegen, wie wichtig Bildung schon für die Anfänge der Reformation tatsächlich war. So heißt es: »Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und allgemeinste Lektion sein die Heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen täglich die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten ... Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Namen und Leben drinsteht?«⁴

Diese Forderung entspringt, wie sich leicht nachweisen lässt⁵, letztlich der Rechtfertigungslehre als dem Kern des reformatorischen Verständnisses von Glaube und Kirche. Da es reformatorisch ganz auf den Glauben jedes einzelnen Christen ankommt, weil dieser nicht mehr durch den Glauben der Kirche ersetzt werden kann, wird auch die Kenntnis der Heiligen Schrift und des Evangeliums für jeden einzelnen Christenmenschen unverzichtbar. Wie sollte glauben können, wer die Bibel nicht versteht? Nur aus der Heiligen Schrift ist zu erfahren, worum

2 Entsprechende Literaturhinweise etwa bei Friedrich Schweitzer / Henrik Simojoki, *Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität*, Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg/Gütersloh 2005.

3 Vgl. etwa Ernst Lichtenstein, *Zur Entwicklung des Bildungsbegriffs von Meister Eckhart bis Hegel*, Heidelberg 1966.

4 Zitiert nach Karl Ernst Nipkow / Friedrich Schweitzer (Hg.), *Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation*. Bd. 1: Von Luther bis Schleiermacher, Theologische Bücherei, Bd. 84, München 1991, S. 45.

5 Ausführlicher bei Friedrich Schweitzer, *Religionspädagogik. Lehrbuch der praktischen Theologie*, Bd. 1, Gütersloh 2006, S. 26ff.

es beim christlichen Glauben geht. Deshalb bestehen die Reformatoren auf biblischer Unterweisung in der Schule. Ohne Kenntnis der Heiligen Schrift bleibe Bildung unvollständig und unzureichend, aber umgekehrt ist diese Kenntnis eben auch auf Bildung angewiesen. Ohne Bildung kein Verständnis der Schrift.

(2) *Das reformatorische Verständnis öffentlicher Verkündigung bindet das Predigtamt an weitreichende Bildungsvoraussetzungen.*

Das Predigtamt im Sinne des publice docere als der öffentlichen Verkündigung im reformatorisch-ekklesiologischen Sinne (CA XIV) soll bzw. muss, wie Luther vor allem in seinen sog. Schulschriften plastisch herausstellt⁶, auf der Vertrautheit mit den biblischen Sprachen und einer entsprechenden sprachlichen Bildung gründen, was Luther zufolge der Alleinwirkung des Heiligen Geistes gerade keinen Abbruch tut. An den Schulschriften wird sichtbar, dass aus dem reformatorischen Verständnis des Predigtamtes nicht nur das Bemühen um eine Erneuerung des Theologiestudiums erwächst – so wichtig dies auch im Blick auf den Zusammenhang von Kirche oder Gemeinde und Bildung sein mag, sondern dass dieses Verständnis auch den Impuls zum Aufbau und Umbau des gesamten Bildungswesens in sich schließt. Ohne weitreichende Bildungsreformen konnten selbst die auf das Predigtamt bezogenen Anforderungen evangelischer Gemeindeentwicklung damals gar nicht realisiert werden. Zugleich werden segensreiche Wirkungen auch für alle anderen Bereiche des Lebens in Familie und Gesellschaft erwartet.

(3) *Das Bemühen um ein verstehendes und verständiges Lernen muss bis in den Gottesdienst hineinreichen.*

»Verstehen« ist das Anliegen der reformatorischen Katechismen, die das Auswendiglernen zwar einschließen, sich damit aber keineswegs zufrieden geben.⁷ Immer geht es vielmehr darum, dass ein inhaltliches Verständnis tatsächlich erreicht wird, und zwar gerade auch von denen, die Luther gerne als »Kinder und Einfältige« anspricht. Anders als es in heutiger Zeit in der Regel der Fall ist, sieht Luther dabei einen engen Zusammenhang zwischen Gottesdienst und katechetischem Unterricht. Neben dem »Haus«, das wir heute als Familie bezeichnen würden, soll der Katechismus im Gottesdienst selbst getrieben werden, so dass auch der Gottesdienst in diesem Sinne durchaus als Bildungsveranstaltung angesprochen werden kann.⁸ Manchmal wird Luther vorgehalten, er habe den Gottesdienst überhaupt zur Schule machen wollen. Dieser Einwand verkennt

6 (Wie Anm. 4), S. 46ff.

7 (Wie Anm. 4), S. 69ff.

8 (Wie Anm. 4), S. 71.

jedoch den aus reformatorischer Sicht unverzichtbaren Zusammenhang zwischen einer auf das Verstehen zielenden Verkündigung und verständigem Lernen. Gottesdienst und Bildung sind reformatorisch-theologisch keine Gegensätze, sondern greifen ineinander oder können zumindest ineinander greifen.

(4) Eine christliche Gemeinde braucht urteilsfähige und deshalb gebildete Hörerinnen und Hörer.

Besonders klar stellt Luther in seiner Antwort auf die entsprechende Anfrage aus Leisnig im Jahre 1523 heraus, dass es zu den Aufgaben, aber auch Rechten einer christlichen Gemeinde gehört, »Lehre zu urteilen«, d.h. selbst die Angemessenheit der Verkündigung zu beurteilen.⁹ Auch diese Forderung wird nicht einfach als eine freie Geistwirkung verstanden, so als wäre die erforderliche Urteilsfähigkeit allein schon mit dem rechten Glauben gegeben. Vielmehr sieht Luther in dieser Schrift ebenso wie an vielen anderen Stellen die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe darin, dass die christliche Gemeinde selbst durch Unterweisung und Predigt urteilsfähig wird und urteilsfähig bleiben soll. Die Katechismen dienen dem Erreichen religiöser Urteilsfähigkeit – durch Bildung.

Zusammengenommen lassen sich diese Bezüge auf reformatorische Grundentscheidungen in der These verdichten, dass jedenfalls eine Entwicklung von Gemeinde, die bewusst evangelisch sein will, an Bildungsvoraussetzungen gebunden ist. Nicht jede Form von Gemeinschaftsbildung führt zu evangelischer oder christlicher Gemeinde! Glaube, Bildung und Gemeindeentwicklung lassen sich in evangelischer Sicht nicht voneinander trennen. Das Gemeindeverständnis selbst qualifiziert den Entwicklungsprozess, aus dem sie erwächst und in dem sie sich weiterhin gestaltet. Gemeindeentwicklung darf den Zusammenhang von Bildung und Glaube nicht auflösen, sondern muss diesen Zusammenhang vertiefen. Aussagen über den Zusammenhang von Bildung und Gemeindeentwicklung setzen allerdings ein bestimmtes Verständnis von Bildung voraus, das nun weiter geklärt werden soll.

2. Glaubensoffene Bildung und bildungsöffener Glaube – notwendige Entgrenzungen des Bildungsverständnisses

Aus heutiger Sicht fällt auf, dass die reformatorischen Äußerungen zu Bildung kaum zwischen unterschiedlichen Bildungsorten unterscheiden. Gemeinde, Schule und Familie, Gottesdienst und Studium werden zwar namentlich angesprochen, aber eben gerade nicht, um sie voneinander abzugrenzen oder gar einander entgegenzusetzen. Sie alle sollen sich vielmehr an der gemeinsamen

⁹ Luthers Werke in Auswahl, CI II, 396.

Aufgabe christlicher Bildung beteiligen und folgen damit einem gemeinsamen Ziel. Diese Sichtweise kann, historisch zutreffend, zunächst auf den noch geringen Grad der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung im 16. Jahrhundert zurückgeführt werden. Im Vergleich zur heutigen Zeit fiel es leichter, zumindest Gemeinde, Schule, Familie, und Gottesdienst miteinander zu verbinden, weil sie noch keine selbständigen Bereiche darstellten, zumindest nicht im heutigen Sinne (für Studium und Universität gilt dies natürlich auch damals nicht in gleicher Weise). Zugleich folgt diese Sicht aber auch systematischen Verhältnisbestimmungen, die nicht einfach in ihrem zeitgebundenen Gehalt aufgehen.

Diese These setzt allerdings eine genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glaube und Bildung voraus.

So viel ist von vornherein deutlich: Bildung kann die von der Reformation in sie gesetzten Erwartungen nur erfüllen, wenn sie ihrerseits für den Glauben offen ist. Diese Sicht kann überraschen. Denn in der lutherischen pädagogischen Tradition ist immer wieder die Weltlichkeit der Bildung betont worden, so wie dies der Zwei-Reiche-Lehre entspricht. Nicht übersehen werden darf jedoch, dass in reformatorischer Sicht beide Reiche oder Regimente, wenn auch in unterschiedlicher Weise, auf Gott bezogen sind und dass Luther ausdrücklich eine Schule fordert, in der für die Heilige Schrift und das Evangelium Raum ist. Dies erlaubt es, pointiert von einer *glaubensoffenen Bildung* zu sprechen. Nicht jede Form von Bildung wird den reformatorischen Ansprüchen gerecht. Insofern kann auch unter Voraussetzung der Zwei-Reiche-Lehre von »Grundsätzen evangelischen Bildungsverständnisses« die Rede sein, die weit über die Glaubensunterweisung oder religiöse Bildung hinausreichen.¹⁰ »Weltlichkeit« im lutherischen Sinne darf nicht mit der »Säkularität« des 20. oder 21. Jahrhunderts verwechselt werden.

Den Bezug auf einen *bildungsoffenen Glauben* belegen umgekehrt bereits die vielfältigen pädagogischen und katechetischen Bemühungen der Reformation, die im letzten Abschnitt beschrieben wurden. Ihnen entspricht das theologisch-inhaltliche Verständnis des Glaubens und der Kirche. Leitbild der Reformation ist eine Gemeinde von Christen, die ihren Glauben verstehen und die im Glauben gesprächsfähig sind. Ein solcher Glaube setzt Bildung voraus und motiviert zur Bildung.

Glaubensoffene Bildung und bildungsoffener Glaube – diese Verbindung steht zugleich für aktuelle Anliegen in unserer eigenen Gegenwart. Die Doppelformel wendet sich kritisch u. a. an eine Erziehungswissenschaft, die Bildung häufig unter Absehung von allen religiösen Bezügen auslegen will.¹¹ Gleichermaßen kritisch

10 So in unserer Gegenwart: Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2003, S. 60ff.

11 Zu dieser Diskussion s. Friedrich Schweitzer, Pädagogik und Religion. Eine Einführung, Grundriss der Pädagogik / Erziehungswissenschaft, Bd. 19, Stuttgart 2003. – Jürgen Oelkers / Fritz Osterwalder / Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Das verdrängte Erbe. Pädagogik im Kontext von

erinnert sie aber auch an die Bildungsverantwortung von Kirche, die in der Gemeinde ebenso wahrzunehmen ist wie in der staatlichen Schule, in Bildungseinrichtungen in christlicher Trägerschaft wie im öffentlichen Bildungsdiskurs.

Schließlich ist damit noch eine weitere Entgrenzung angesprochen: Bildung ist mehr als Schule. Diese Erkenntnis erinnert heute zunächst an neuere Entwicklungen in der Erziehungswissenschaft, wie sie zuletzt eindrücklich im 12. Kinder- und Jugendbericht¹² zum Ausdruck kommen. Bildung beginnt am Anfang des Lebens, und alle formalen Bildungsprozesse in Schule oder ähnlichen Bildungseinrichtungen werden von informellen Bildungsprozessen begleitet, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Dieser sich zumindest in Erziehungswissenschaft und Öffentlichkeit immer mehr durchsetzenden Auffassung zufolge sind Bildungsprozesse gerade auch in der Gemeinde zu erwarten und zu erhoffen. Dass dies auch aus kirchlicher Sicht so wahrgenommen wird, belegen derzeit etwa die Kooperationsangebote von Seiten der Gemeinde und der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenhang von Ganztagschulen.¹³ Ein breites Bewusstsein von der Bildungsbedeutung der Gemeinde hat sich allerdings noch kaum durchgesetzt, was wiederum an den erziehungswissenschaftlichen Veröffentlichungen abzulesen ist, die bei außerschulischer Bildung nur selten an die Kirche denken.

3. Bildung statt Gemeindebindung? Gegenwärtige Herausforderungen im Spiegel der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen

Die bisher vorgetragene Argumentation muss nun mit dem grundlegenden Einwand rechnen, dass empirisch gesehen die Effekte von Bildung doch gerade nicht die Gemeindeentwicklung stützen, sondern vielmehr zu einer wachsenden Kirchendistanz führen. So hat es besonders eindrücklich schon E. Lange im Anschluss an die erste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD beschrieben, indem er auf das »Bildungsdilemma der Volkskirche« verwies.¹⁴ Denn dieses Dilemma erwächst aus der Gegenläufigkeit von Bildung einerseits und Kirchenbindung andererseits: Je höher der Bildungsabschluss, desto größer die Wahrscheinlichkeit von Kirchenferne und Kirchenaustritt.

Auch die neueste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung unterstreicht, dass die weniger Gebildeten der Kirche häufig näher stehen als die Gebildeten, während für kirchenferne Menschen oder Gruppen bzw. Lebensstile oft ein höherer Bil-

Religion und Theologie. Beiträge zu Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft, Bd. 25, Weinheim/Basel 2003. – Engelbert Groß (Hg.), Erziehungswissenschaft, Religion und Religionspädagogik, Forum Theologie und Pädagogik, Bd. 7, Münster 2004.

12 Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2005.

13 Stellvertretend sei genannt: EKD, Ganztagschule – in guter Form! Eine Stellungnahme des Rates der EKD, Hannover 2004.

14 Wiederabdruck: Ernst Lange, Sprachschule für die Freiheit. Bildung als Problem und Funktion der Kirche, München 1980, S. 157–200.

dungsstand kennzeichnend ist.¹⁵ Zugespitzt: Zur Gemeindeentwicklung scheint Bildung nichts beizutragen. Bildung ist eher Hindernis als Voraussetzung für Gemeindeentwicklung.

Soll sich die Kirche daher von ihrem traditionellen Bildungsengagement zurückziehen? Kann so auf den warnenden Hinweis auf das »Bildungsdilemma« angemessen reagiert werden? E. Lange zielte freilich – auch unter Berufung auf reformatorische Grundentscheidungen – keineswegs auf einen Verzicht auf Bildung. Ihm ging es vielmehr darum, dass Kirche die »Herausforderung der Lerngesellschaft« aktiv annehmen müsse und »sich selbst und ihre Überlieferung in den Bildungsprozess und überhaupt in den gesellschaftlichen Streit um die Wahrheit in der Weise« einbringen müsse, »dass sie sich wie alle Überlieferungen dem Test und der Kritik der Erfahrung vorbehaltlos aussetzt«.¹⁶ Dem damaligen Denken entsprechend (Lange hat den Vortrag, der dem zitierten Text zu Grunde liegt, im Jahre 1974 gehalten) wird Bildung vor allem mit »Kritik« und »Kritikfähigkeit« assoziiert. Kritische Haltungen zur Überlieferung erschienen besonders mit der traditions- und konventionsgestützten Form von Volkskirche nicht vereinbar.

Die Gleichsetzung von Bildung mit Kritik ist inzwischen weniger geläufig. In der heutigen Situation ist eher die Gefahr einer Marginalisierung und Banalisierung von Religion und religiöser Überlieferung durch ein Bildungsdenken zu konstatieren, das sich an einer allein technologisch und ökonomisch verstandenen Zukunftsfähigkeit orientieren will. Vor allem in der Bildungspolitik besitzt dieses Bildungsverständnis weite Verbreitung. Gegen ein solches verkürztes Bildungsverständnis wendet sich zu Recht die Bildungs-Denkschrift der EKD »Maße des Menschlichen«¹⁷ mit dem Hinweis, dass aus evangelischer Sicht Bildung mehr und anderes bedeuten muss als bloß die willfähige Erfüllung wissenschaftlicher Imperative.

Solche Überlegungen machen deutlich, dass auch unter den heutigen Voraussetzungen die inhaltliche Ausrichtung des Bildungsverständnisses theologisch in den Blick genommen und genauer bestimmt werden muss, wenn die Bedeutung von Bildung für Gemeindeentwicklung angemessen eingeschätzt werden soll.

»Bildung« kann soziologisch zwar am jeweils höchsten Bildungsabschluss einer Person abgelesen werden, so wie dies in den EKD-Mitgliedschaftsstudien üblich ist. Damit bleiben aber die beiden, der vorliegenden Analyse zufolge entscheidenden Fragen gerade im Dunkel, weil nicht genauer nach der inhaltlichen Ausrichtung des jeweils wirksamen Bildungsverständnisses gefragt wird: Welche Wirkungen auf das Verhältnis zur Kirche gehen von einer *glaubensoffenen Bildung* etwa in der Schule aus und welche von einem *bildungsoffenen Glauben*,

15 Wolfgang Huber / Johannes Friedrich / Peter Steinacker (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006, S. 219ff.

16 A.a.O., S. 175.

17 Maße des Menschlichen, a.a.O.

d.h. von einer Bildungsarbeit in der Gemeinde, die einem qualifizierten Bildungsanspruch gerecht wird? Es ist ja durchaus denkbar oder wahrscheinlich, dass unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen von Bildung auch ebenso unterschiedliche Folgen für die jeweilige Kirchenbindung haben und dass die Gebildeten einer Gemeinde, die selbst einen Bildungsanspruch erhebt, offener gegenüber stehen. Bildung ist nicht einfach eine Quantität, sondern ein qualitativ bestimmter und zu bestimmender Prozess.

Bislang hat sich die Kirchenmitgliedschaftsforschung auf solche Fragen nicht wirklich eingelassen. R. Schloz ist zwar zuzustimmen, wenn er auf die Schwierigkeiten der Kirche hinsichtlich einer angemessenen, sozusagen bildungsfähigen Selbstpräsentation hinweist: »Offensichtlich reicht die kommunikative Kompetenz von Kirche und Theologie nicht aus, eine plausible Rekonstruktion der Wirklichkeit auf der Basis des Glaubens zu vermitteln, weil sie sich selbst unzureichend auf die Horizontbestimmtheit des Wissens einlässt und weil diese auch im allgemeinen Bildungsgeschehen nicht hinreichend aufgeklärt wird.«¹⁸ Diese Feststellung müsste aber auch von der Kirchenmitgliedschaftsforschung selbst eingeholt werden, wenn sie für die weitere Arbeit in Bildung und Gemeinde wirklich fruchtbar werden soll. Dazu wären Untersuchungen erforderlich, in denen die Bildungsgeschichten und Bildungserfahrungen einzelner Menschen, samt ihrer Implikationen für Kirche und Gemeinde, so aufgehellert werden, dass Bildung nicht einfach als quantitativer Faktor erscheint.

Die nicht nur prinzipielle und theologische, sondern auch praktische Plausibilität der These von *Bildung als Voraussetzung für Gemeindeentwicklung* hängt demnach zum einen von weiterer empirischer Forschung ab, die den Zusammenhang von Kirche und Bildung mit größerer Tiefenschärfe zu beschreiben und zu klären hätte. Zum anderen verweist diese These auf ein Programm, dessen Durchführbarkeit sich letztlich nur dann beurteilen lässt, wenn es tatsächlich in Angriff genommen wird. Genau dazu will der vorliegende Beitrag ermuntern.

18 Rüdiger Schloz, Das Bildungsdilemma der Kirche. In: Joachim Matthes (Hg.), Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur zweiten EKDUmfrage »Was wird aus der Kirche?«, Gütersloh 1990, S. 215–230, S. 226.